

## Ihre eZustellung - automatische Anmeldung möglich

Sehr geehrte Unternehmerin! Sehr geehrter Unternehmer!

Mit 1. Jänner 2020 tritt das **Recht auf elektronischen Verkehr mit Behörden** gemäß § 1a E-Government-Gesetz in Kraft. Damit setzt Österreich einen großen Meilenstein in Richtung digitaler Kommunikation. **Auch Sie als Unternehmen sind mit 1. Jänner 2020 zur Teilnahme an der elektronischen Zustellung gemäß § 1b E-Government-Gesetz verpflichtet und müssen alle Voraussetzungen geschaffen haben, um elektronische Zustellungen empfangen zu können.** Ausgenommen davon sind Unternehmen, die wegen Unterschreiten der Umsatzgrenze nicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind.

Durch Nutzung der elektronischen Zustellung ergeben sich **für Sie folgende Vorteile:**

- zentrales, kostenloses elektronisches Postfach „MeinPostkorb“ für den Empfang von behördlichen Nachrichten; garantiert SPAM-frei und rund um die Uhr aktiv
- höchste Sicherheit durch Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte
- keine "gelben Zettel" mehr, der Weg zur Post entfällt
- weltweit erreichbar, verkürzte Verfahrenszeiten

Da Sie in FinanzOnline entweder (I) auf elektronische Zustellung gemäß § 97 Abs. 3 BAO verzichtet haben oder (II) von Ihnen in FinanzOnline keine E-Mail-Adresse hinterlegt ist, **konnten Sie bisher leider NICHT automatisch in das neue zentrale Teilnehmerverzeichnis** – das ab 1. Dezember 2019 zur Ermittlung Ihrer elektronischen Adressierbarkeit für behördlichen Zustellungen herangezogen wird – **übernommen werden.**

**Sollten Sie an einer automatischen Übernahme interessiert sein, führen Sie bitte die folgenden Schritte durch:**

- (I) Aktivieren Sie in FinanzOnline die elektronische Zustellung gemäß § 97 Abs. 3 BAO
- (II) Hinterlegen Sie eine E-Mail-Adresse für Verständigungen in FinanzOnline

Nachdem Sie diese Schritte durchgeführt haben, werden Sie automatisch als Teilnehmer der elektronischen Zustellung in das Teilnehmerverzeichnis übernommen. Ab dem Zeitpunkt haben Sie im Unternehmensserviceportal ([www.usp.gv.at](http://www.usp.gv.at)) die Möglichkeit, Ihre aus FinanzOnline übernommenen Daten zu prüfen und (falls nicht bereits geschehen) Postbevollmächtigte, welche die Abholung der elektronischen Zustellungen durchführen können, zu definieren.

### Ihr Weg zur eZustellung

- **Automatische Übernahme aus FinanzOnline**
  - (I) Aktivieren Sie in FinanzOnline die elektronische Zustellung gemäß § 97 Abs. 3 BAO
  - (II) Hinterlegen Sie eine E-Mail-Adresse für Verständigungen in FinanzOnline
- **Alternative Anmeldung zur eZustellung:** Bis 30. November 2019 bei einem Zustelldienst bzw. ab 1. Dezember 2019 direkt am Teilnehmerverzeichnis unter [usp.gv.at](http://usp.gv.at)
- **USP-Konto und Postbevollmächtigter:** Zur Abholung von elektronischen Zustellungen im elektronischen Postfach „MeinPostkorb“ müssen Sie über ein Konto am Unternehmensserviceportal („USP“) und zumindest eine/n USP-Anwenderin bzw. -Anwender mit der Rolle „Postbevollmächtigter“ verfügen. Details dazu finden Sie unter [www.usp.gv.at](http://www.usp.gv.at).
- **Datenprüfung:** Der im USP definierte „Postbevollmächtigte“ Ihres Unternehmens kann ab Übernahme Ihrer Daten in das Teilnehmerverzeichnis die Daten Ihres Unternehmens zur eZustellung direkt im elektronischen Postfach „MeinPostkorb“ unter „Profileinstellungen“ prüfen und bei Bedarf anpassen. **Die dort angeführten Daten werden ab 1.12.2019 zur Ermittlung der Adressierbarkeit Ihres Unternehmens im Rahmen der elektronischen Zustellung herangezogen.**
- **Optional: Upgrade zur nachweislichen Zustellung:** Wenn Sie aus FinanzOnline übernommen wurden und nicht bereits bei einem elektronischen Zustelldienst registriert sind, ist Ihr Unternehmen nur für die Zustellung von nicht-nachweislichen Zustellungen registriert. Sie können sich ganz einfach unter Verwendung der Handysignatur bzw. Bürgerkarte für den Empfang von nachweislichen Zustellungen direkt in „MeinPostkorb“ upgraden.
- **Abholung der elektronischen Zustellungen:** Ab 1.12.2019 erfolgt die Abholung aller Ihrer behördlichen elektronischen Zustellungen über das elektronische Postfach „MeinPostkorb“ im Unternehmensserviceportal. Ihre Finanzbescheide können Sie zudem weiterhin über die Databox in FinanzOnline abholen.

Unter [www.bmdw.gv.at/eZustellungNEU](http://www.bmdw.gv.at/eZustellungNEU) haben wir alle wichtigen Hintergrundinformationen zur elektronischen Zustellung für Sie zusammengefasst.